



*Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol*

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 25.05.2018
AZ: 031-1/2018

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2013, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde St. Veit in Deferegggen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde St. Veit i. Def. nach Ablauf des 14. Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Verordnungen der Landesregierung vom 10.09.2013 und 02.06.2015 verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeitete Entwurf vom 15.05.2018 enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Die sechswöchige Auflage erfolgt

vom 1. Juni 2018 bis einschließlich 13. Juli 2018

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.defereggental.eu einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 28.05.2018
Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Vitus Monitzer
Vitus Monitzer